

Selbstauskunft einer selbstständig tätigen Person

1. Angaben zur Person

	Name	Vorname	Geburtsdatum
Wohngeldantragstellende Person			
Zu berücksichtigendes Haushaltsmitglied, das eine oder mehrere selbstständige Tätigkeit(en) ausübt.			

2. Wo befindet/n sich Ihre Betriebsstätte/n bzw. die Geschäftsräume? (Straße, PLZ, Ort)

3. Art der selbstständigen Tätigkeit und genaue Bezeichnung (Bitte sämtliche selbstständigen Tätigkeiten angeben)

- ☐ Gewerbetreibender, z.B. Gemüsehändler, Kurierfahrer, Gastronom
- ☐ Freiberufler, z.B. Journalist, Unterrichtstätigkeit, wissenschaftliche Dienstleistungen
- ☐ Land- und Forstwirte

Genaue Bezeichnung der Tätigkeiten:

4. Seit wann wird/werden die selbstständige/n Tätigkeiten ausgeübt?

5. Beziehen Sie ein Geschäftsführergehalt? Wenn ja, bitte Verdienstbescheinigung (Vordruck) ausfüllen lassen.

- ☐ Nein ☐ Ja

6. Wie ermitteln Sie Ihren Gewinn? Bitte ankreuzen und entweder die entsprechenden Nachweise beifügen oder die Anlage ausfüllen.

☐ Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung, § 4 Abs. 1 EStG?

☐ Einnahmeüberschussrechnung, § 4 Abs. 3 EStG ?

7. Wie hoch war Ihr Gewinn im Zeitraum vom _____ bis _____ ?

Betriebseinnahmen: _____ Euro

./. Betriebsausgaben _____ Euro

Zwischensumme _____ Euro

./. Absetzungen für Abnutzungen _____ Euro

./. Absetzungen für geringwertige Wirtschaftsgüter _____ Euro

Gewinn Euro

8. Bitte geben Sie eine Prognose über den Gewinn ab, den Sie innerhalb der nächsten zwölf Monate erwarten:

9. Arbeiten andere Haushaltsmitglieder in Ihrer Unternehmung? Bitte füllen Sie die entsprechende(n) Verdienstbescheinigung(en) aus. Bitte auch für nur geringfügig beschäftigte Personen.

Hinweis:

Nach § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Wohngeldgesetz (WoGG) sind alle zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder verpflichtet der Wohngeldbehörde Auskunft über ihre für das Wohngeld maßgebenden Verhältnisse zu geben. Die Angaben sind erforderlich, um nach den Vorschriften des Wohngeldgesetzes über den Antrag entscheiden und die Wohngeldstatistik führen zu können. Verstöße gegen die Auskunftspflicht können nach § 37 WoGG mit einer Geldbuße bis zu 2.000 Euro geahndet werden.

Erklärung:

Ich versichere, dass alle Angaben in diesem Vordruck – und, wenn ich die Anlage genutzt habe auch die dortigen Angaben – richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift der selbstständig tätigen Person